

und nicht durch Verleihung durch das Reich in unseren Besitz gebracht.

Selbst unsere Bergbaugerechtsame im Hererogebiet und in dem der Bethanier, der Roten Nation und der Rehoboth-Bastards erhielten wir direkt von den betreffenden Häuptlingen, welche Gerechtsame dann auch später seitens der Regierung als rechtsgiltig anerkannt wurden.

Wir sind seitens der Landesregierung anerkannte Eigentümer unseres Land- und sonstigen Besitzes in Deutsch-Südwest-Afrika.

Bis heute hatten wir es vermieden, mit einer Widerlegung der auch gegen uns erhobenen Beschuldigungen an die Oeffentlichkeit zu treten, indem wir uns darauf beschränkten, diesbezügliche Denkschriften der von dem Reichskanzler einberufenen Kommission zur Prüfung der südwestafrikanischen Gesellschaften zu unterbreiten.

Wenn wir uns nun doch entschlossen haben, im nachstehenden in gedrängter Form Aufklärungen über das Entstehen und die bisherige Tätigkeit unserer Gesellschaft zu geben, so geschieht dieses in der Absicht, auch weitere Kreise darüber aufzuklären, wie ungerechtfertigt die Angriffe gegen unsere Gesellschaft in Wirklichkeit sind, sowie den Beweis dafür zu liefern, dass dieselbe von Anbeginn an nach besten Kräften an der Erschliessung von Deutsch-Südwest-Afrika gearbeitet hat.

Wir sprechen noch die Hoffnung aus, dass, da wir uns der möglichsten Kürze, gepaart mit Genauigkeit, bei unseren Ausführungen befleissigt haben, dieselben vielfach gelesen und damit die Märchen von den von der Regierung erlangten Konzessionen und der Schädlichkeit unserer Gesellschaft für die Entwicklung des Schutzgebietes aus der Welt geschafft werden.

